

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung FLRV
vom 11.10.2017 zum TOP 5.1 -
Straßenverkehrstechnische Infrastruktur der
Landeshauptstadt Erfurt hier: Haftungsgründe
(Drucksache 1115/17)

Drucksache

2179/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	08.11.2017	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Welche Haftungsfolgen ergeben sich für die Stadt Erfurt, wenn die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (und damit möglicher Ausfall der Lichtanlagen - unkontrollierten Betrieb) auf Grund unzureichender Mittelbereitstellung für Investitionsmaßnahmen für die Zukunft nicht erbracht werden kann.

T.: 08.11.2017

V.: Rechtsamt

Stellungnahme / Antwort

- siehe Stellungnahme Rechtsamt vom 01.11.2017

Anlagenverzeichnis

18.10.2017, gez.  (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift